



Medien- und Datenschutzordnung

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck der Ordnung	1
2. Geltungsbereich.....	1
3. Beauftragung zur Medienarbeit.....	1
4. Foto-, Video- und Medienaufnahmen.....	2
5. Minderjährige.....	2
6. Informationspflicht.....	2
7. Widerspruchsrecht.....	2
8. Veröffentlichung & Nutzung.....	2
9. Verantwortlichkeiten.....	3
10. Inkrafttreten.....	3

1. Zweck der Ordnung

Diese Ordnung konkretisiert die Regelungen der Satzung zur **Öffentlichkeitsarbeit sowie Presse- und Medienarbeit** des LVSA und dient der **rechtssicheren Umsetzung** der Foto-, Video- und Textberichterstattung.

2. Geltungsbereich

6.1 Diese Ordnung gilt für:

- alle Sportveranstaltungen, Wettkämpfe und Verbandsereignisse des LVSA,
- alle Personen, die im Auftrag des LVSA Presse-, Medien- oder Öffentlichkeitsarbeit durchführen.

6.2 Sie gilt ergänzend zur Satzung und zu den geltenden Datenschutzbestimmungen.

3. Beauftragung zur Medienarbeit

6.1 Die journalistisch-redaktionelle Tätigkeit für den LVSA darf nur durch Personen erfolgen, die:

- durch das Präsidium **schriftlich beauftragt** wurden.

6.2 Die Beauftragung regelt insbesondere:

- Art der Tätigkeit (Foto, Text, Video),
- Zweck der Nutzung,
- Dauer der Beauftragung.

3.3 Die beauftragten Personen handeln im Rahmen der Verbandszwecke und unterliegen den Weisungen des LVSA.



4. Foto-, Video- und Medienaufnahmen

- 4.1 Im Rahmen von Veranstaltungen des LVSA dürfen **Foto- und Videoaufnahmen** von Teilnehmenden angefertigt werden, soweit diese der **journalistisch-redaktionellen Berichterstattung** dienen.
- 4.2 Einzelne Einwilligungen sind nicht erforderlich, sofern:
- 4.3 es sich um **Aufnahmen des Wettkampf- oder Veranstaltungsgeschehens** handelt,
- 4.4 keine berechtigten Interessen der abgebildeten Personen verletzt werden.
- 4.5 Aufnahmen mit ausschließlich privatem Charakter oder außerhalb des Veranstaltungskontextes sind unzulässig.

5. Minderjährige

- 5.1 Bei der Abbildung Minderjähriger ist besondere Zurückhaltung geboten.
- 5.2 Die Veröffentlichung erfolgt ausschließlich im **sportlichen Kontext** der Veranstaltung.
- 5.3 Bei begründeten Einwänden von Sorgeberechtigten ist eine **Einzelfallabwägung** vorzunehmen.

6. Informationspflicht

- 6.1 Der LVSA informiert die Teilnehmenden über Foto- und Medienaufnahmen durch:
- Hinweise in Ausschreibungen,
 - Aushänge am Veranstaltungsort,
 - Informationen auf der Verbandswebsite.
- 6.2 Die Information enthält insbesondere:
- den Zweck der Medienarbeit,
 - die verantwortliche Stelle,
 - Hinweise auf Widerspruchsmöglichkeiten.

7. Widerspruchsrecht

- 7.1 Betroffene Personen können der Verarbeitung ihrer Bildnisse aus besonderen Gründen widersprechen.
- 7.2 Der Widerspruch ist an den LVSA zu richten.
- 7.3 Der LVSA prüft den Widerspruch unter Abwägung der Interessen und entscheidet im Einzelfall.

8. Veröffentlichung & Nutzung

- 6.1 Die Veröffentlichung erfolgt ausschließlich:
- auf verbandseigenen Medien,
 - zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit.
- 6.2 Eine kommerzielle Nutzung oder Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen, sofern keine



gesonderte Einwilligung vorliegt.

9. Verantwortlichkeiten

9.1 Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der LVSA.

9.2 Der Datenschutzbeauftragte ist bei grundsätzlichen Fragen einzubeziehen.

10. Inkrafttreten

Die Änderungen treten sofort nach Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.